



Als der Röm. Kayserl. Auch zu Hungarn vnd Böhaimb
Königl. Mayst vnser allergnädigsten Herrn / vnd Erblandts. Für-
stens / zc. von dem nechsten Jahr hero / zu verschiednen mahlen affigir-
ten offnen Mandaten vnd Verordnungen / vnd sonsten darneben er-
gangenen Kayserl. vnd Landtsfürstlichen resolutionen mehr / zc. Ist
nummehr Männiglich: Insonderheit aber so wol den Drey Politische
Ständen / von Herrn / Rittern vnd Stätten / als auch den Bürgern / Unterthanen /
vnd Inwohnern dieses Erz. Herzogthumb Oesterreich ob der Enns / vnwidersprech-
lich ganz wol bewist / vnd habens mehr als zu genügen erfahren / daß Ihre Kayf. Mayst.
in diesem Landt zu wider Auffbau: vnd Erhebung vnserer geheiligten wahren allein see-
ligmachenden Catholischen Apostolischen Röm Religion / auß dem Gottseligen Christ-
lichen Gewissen / Kayserl. vnd Landts. Fürstl. obligenden Vorsorgen / vnd gegen Gott
dem Allmächtigen schwehr tragenden Verantwortungen / Ihrer anvertrauten Königs-
reich / Erblanden vnd Leuten bewegt worden / einsten die von vielen Jahren hero ennge-
rissene mercklich vncatholische widrige Lehrn vnd auffrührisches Predigen / zu Abführ:
Verkehr: vnd Verwirrung des Herrn: Ritterstandts: Landt: gemainen Bürger: vnd
Bawersmann / so wol in politicis als spiritualibus, hingegen vntertruck: vñ vergessung
des rechten Catholischen Glaubens / zugleich einziehung den Herrn Ordinarien, ganz
rechtmässigen Geistlichen Iurisdictionen, Pfarzherren / Stiftungen / Beneficien, vnd
andern Geistlichen Gütern (vmb deren wider restitution willen dann / viele beschwehrli-
che Proceß entstanden.) Sonders aber auch vnter in pretext vnd Deckmantel / dieses
engenwilligen libertetischen Glaubens (als welchen ein jeder nach seinem vermeynten
Gewissen / Willen vnd Gefallen regulirn köndt oder möge.) gefährliche confederatio-
nes gemacht: darauß öffentlicher vnghehorsamb / Rebellion vnd Auffstandt / wider Ihr
höchstes Haupt / ordentliche Oberkeit / vnd Erb. Landts Fürsten erregen: Ihrer Kayser.
Mayst nach dero Königreichen / Cronen / vnd Landts Fürstl. Hochheiten: Landen vnd
Leuten greiffen / dieselbige occupirn vnd einnehmen helfen / dardurch sich ins gemein-
selbsten: vorderist Ihre Kayf. M. in offne Krieg / (welche noch lander dato kein auffhö-
ren) gesetzt / den hochbewehrten lieben Inn: vnd außwendigen Frieden vñ Ruhe zerstört /
grosses Blutvergiessen / Verderbung Landt vnd Leut consequenter auch schweren vn-
widerbringlichen Schaden / Verderben vnd vncosten eingeführet haben / Dannenhe-
ro / vnd wiewoln Ihre Kayserl. Mayst. vmb solcher Vätterlichen getrewen wolmeynen-
den Fürsorg / guten heylsamen Anstell: vnd Verordnungen willen (als in befürderung
des nechsten Hejls vnd ewigen Seeligkeit / Aufricht: Bestewer: vnd Erhaltung des
liebsten Friedens vnd innwendiger Ruhe / Sie Ihre ein anders vor Gottes Angesicht
zu verantworten / nicht getrawen!) keiner andern Zuversicht oder Hoffnung gelebt / als
nach deme Ihre Kayf. May. solche vncatholische Predicanten verstandener Ursachen
willen / auß dem Landt schaffen lassen müssen / dan daß dero nummehr wider auß sondern
Kayserl. vnd Landts Fürstlichen gn. perdonirte liebe vnd getreuwe Ständt / von Herrn /
Rittern vnd Stätten / als auch in gemein der Bürger: vnd Bawersmann wurden sich
solcher